

Vorlage Nr. II/12/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Endgültiger Wirtschaftsplan 2014 des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz", Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO

A Problem

Die Betriebsleitung hat dem Magistrat der Stadt Bremerhaven zu seiner Sitzung am 30.10.2013 mit Vorlage Nr. II/71/2013 den vorläufigen Wirtschaftsplan 2014 sowie den Finanzplan 2015 und 2018, da noch kein rechtskräftiger Haushalt für das Jahr 2014 vorlag, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 den vorläufigen Wirtschaftsplan mit der Maßgabe beschlossen, spätestens zum Haushaltsjahr 2015 den Haushalt des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ in den Teilhaushalt des Dezernates II zu integrieren und einen Beschlussvorschlag zur Schließung des Wirtschaftsbetriebes vorzulegen. Insofern wird seitens der Betriebsleitung nunmehr lediglich der endgültige Wirtschaftsplan 2014 (ohne Finanzplan 2015 bis 2018) vorgelegt, da die Genehmigung des Haushalts 2014 seitens der Senatorin für Finanzen für Ende Februar avisiert wurde.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten endgültigen Wirtschaftsplan 2014 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan zur Kenntnis und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) diesen Wirtschaftsplan entsprechend Punkt 8 Abs. 2 Nr.1 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ festzusetzen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2014 zu entnehmen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde ebenfalls beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten endgültigen Wirtschaftsplan 2014 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan zur Kenntnis und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) diesen Wirtschaftsplan entsprechend Punkt 8 Abs. 2 Nr.1 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ festzusetzen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage: Endgültiger Wirtschaftsplan 2014 des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz"